

3. 706. a (3) Nr. 10624.
Concurs.

Zur Befetzung der mit hohem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 17. d. M., 3. 36337, bewilligten 6 neuen prov. Offizialstellen bei den hiesigen Steuerämtern, mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und mit der Verpflichtung zur baren oder fidejussorischen Cautionsleistung im Gehaltsbetrage, und im Vorrückungsfalle von Assistentenstellen mit 350 fl. und 300 fl. Gehalt, wird der Concurs bis Ende k. M. ausgeschrieben.

Dieserjenigen, welche sich um einen dieser Dienstposten bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Documenten und der vorgeschriebenen Diensttabelle belegten Gesuche über den Stand, das Alter, die Religion, Studien und sonstige erworbene Kenntnisse, besonders im directen Steuerfache, dann über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität und Cautionsleistungsfähigkeit im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und zwar die Steueramtsbeamten mittelst ihrer unmittelbaren Amtsvorstellungen durch die betreffenden Steuer-Inspectorate bis längstens zum obigen Tage um so gewisser hier einzureichen, als auf später eintreffende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 24. December 1853.

3. 703. a (3) Nr. 3280 P.
Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Sammlungscasse und dem damit vereinten Steueramte Lussin piccolo ist die Stelle eines Controllors mit dem Gehälte jährlicher Siebenhundert Gulden und der Verpflichtung zur Leistung einer Cautionsleistung im Gehaltsbetrage, ferner bei der k. k. Landeshauptheide in Triest eine Amtschreibersstelle mit dem Gehälte jährlicher Dreihundert Gulden und dem Quartiergehälde jährlicher Vierzig Gulden in Erledigung gekommen.

Bewerber um einen oder den andern dieser Dienstposten, so wie um allfällig offen werdende Cassa-Offizialstellen mit 600, 500, 450 oder 400 Gulden, ferner um Cassa-Assistenten- oder Amtschreibersstellen mit 400, 350 oder 300 Gulden, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens letzten Jänner 1854 bei der k. k. k. dalmatinischen Finanz-Landes-Direction in Triest im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß des Cassa- und Rechnungsdienstes, rücksichtlich der Controllorsstelle in Lussin aber auch des Steuerfaches, dann über die Kenntniß der Amts- und Landessprachen, endlich über ihre Fähigkeit zur Cautionsleistung auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob sie mit einem Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanzlandes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. k. dalm. Finanzlandes-Direction.
Triest am 20. December 1853.

3. 2. a (2) Nr. 24135.
Kundmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß es von dem unterm 12. December 1853, Zahl 19832, erfolgten Concurs-Ausschreibung zur Befetzung der Controllors-Stelle bei dem k. k. Tabak-Verkehr-Magazine zu Fürstfeld abzukommen habe.

Von der k. k. k. steierm. u. y. Finanz-Landes-Direction.
Graz am 23. December 1853.

3. 4. a (2) Nr. 8308.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirection sind zwei Offizialstellen letzter Classe mit dem Jahresgehälte von 400 fl., gegen Cautionsleistung im Betrage von 600 fl., und zwar mit der Dienstzuweisung zu den Postämtern Triest und Görz, zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, dann der Sprachkenntnisse und bisherigen Dienstleistung im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 4. Jänner 1854 bei der gefertigten k. k. Postdirection einzubringen und auch anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Directionsbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest, am 24. December 1853.

3. 3. a (1) Nr. 6016.
Edict.

für die Hypothekargläubiger der Güter Arch und Unterradelstein.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Frau Aloisia Gräfin v. Auersperg, Besitzerin der Güter Arch und Unterradelstein und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der Urbarmal-, Zehent- und Laudemial-Entschädigungs-Capitalien der Güter Arch, zusammen pr. 35841 fl. 40 kr., dann der Urbarmal-Entschädigungs-Capitalien des Gutes Unterradelstein, zusammen pr. 3606 fl. 50 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf die genannten Güter zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 20. Februar 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiehergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die allfälligen weiteren Entlastungs-Capitale nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 81, auf das Ausbleiben eines zur Tagzahlung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berücksichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 27. December 1853.

3. 708. a (2) Nr. 504.
Licitations - Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirection für Krain vom 23. November 1853, Zahl 4024, mit Bezug auf den Erlaß der hohen k. k. Statthalterei ddo. 13. November 1853, Zahl 11876, wird wegen Uebernahme pr. Bau- und Wogen der bewilligten Ausführung nachstehender Bauobjecte auf der Agramer Reichsstraße im k. k. Baubezirke Treffen, die Licitations-Verhandlung bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft in Treffen am 14. Jänner 1854 Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und zwar:

- 1) Ueber die Herstellung von eichenen Straßengeländern, dann Bau- und Aufstellung von Randsteinen in verschiedenen Distanzen, im adjustirten Fiscalpreise von 581 fl. 5 kr.
- 2) Die Wiederherstellung der im Verfall stehenden Straßengiebelmauer zwischen den Distanzzeichen von V10 bis V11 auf dem Beerberge mit 637 " 7 "
- 3) Die Rectificirung der Straße mittelst Aufdämmung, zwisch. den Distanzzeichen V15 bis über V110 bei Usterdeutschdorf, mit dem Ausbotspreise pr. 1793 " 58 "

Zu dieser Licitation werden Eit. hu. 6 ut. e mit dem Befügen eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern licitiren will, daß 5% Badium des obestimmten Ausbotspreises vor dem Beginne der Versteigerung der Licitations-Commission anzuhandigen hat, welches von dem Eit. hu. nach der erfolgten Ratification des Anbotes bei der Abschließung des Bauvertrages auf die 10% Cautions der Erhebungssumme zu ergänzen sein wird.

Schriftliche, versiegelte und auf 15 kr. Stämpelpfennig, nach Vorchrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Badium oder mit Nachweisung dessen Erlages bei einer öffentlichen Casse belegten Offerte werden nur vor dem Beginne der mündlichen Licitation angenommen, worin ausdrücklich angegeben werden muß, daß Different sowohl die allgemeinen, wie auch die speciellen Baubedingnisse und den Gegenstand des Baues genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft in Treffen eingesehen werden.

K. k. Bezirksbauamt zu Weizburg am 27. December 1853.

3. 1994. (1) Nr. 14046.
Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs, als Realinstanz, wird hiemit dem Simon Schuster und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bedeutet:

Es habe Herr Josef Schusterschitsch, Realitätenbesitzer zu Smidizza, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, für den Beklagten auf der, im Grundbuche der Erbvogteigut Munkendorf sub Urb. Nr. 7, Rectif. Nr. 5 vorkommenden Kasse und einem Acker, unterm 29. September 1811, für den Betrag pr. 700 fl. d. M. intabulirten Schuldscheines ddo. 25. November 1808, unterm 3. November d. J. angebracht, worüber zum mündlichen ordentlichen Verfahren die Tagzahlung auf den 24. Februar k. J. anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Raf als Curator ad actum aufgestellt.

Dieselben werden daher mittelst dieses Edictes aufgefordert, bei obiger Tagzahlung entweder selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator die Befehle an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. November 1853.

3. 1995. (1) Nr. 11727.
Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Agnes Lampizh, Johann Gradischer, Lucia Medig, Martin Partel, Andreas Schurbi und Valentin Schibert und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider sie Barthelma Snoj von Oberlaskel, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender Casposten, als:

- a) des für Agnes Lampizh für den Betrag pr. 800 fl. Rheinisch seit 20. Jänner 1802 intabulirten Heiratsbrieves ddo. 13. Jänner 1802;
- b) des für Johann Gradischer für den Betrag pr. 200 fl. seit 20. Februar 1806 intabulirten Vergleiches ddo. 20. Februar 1806;
- c) des für Lucia Medig für den Betrag pr. 200 fl. E. M. seit 24. Juni 1806 intabulirten Heiratsbrieves ddo. 18. Juni 1806;
- d) des für Martin Partel für den Betrag von 250 fl. seit 14. März 1811 intabulirten Schuldbrieves ddo. 14. März 1811;
- e) des für Hrn. Andreas Schurbi für den Betrag pr. 81 fl. 6 kr. seit 9. November 1815 intabulirten gerichtlichen Vergleiches ddo. 8. October 1814, und
- f) des für Valentin Schibert für den Betrag pr. 150 fl. seit 30. März 1816 intabulirten Schuldbrieves ddo. 30. März 1816.

scheines ddo. 11. Mai 1816 bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 24. Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zum ordentlichen Verfahren mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Die Beklagten haben demnach entweder selbst zur Tagsatzung zu erscheinen oder ihrem unter Einem aufgestellten Curator, Herrn Dr. Napreth, die Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, als widrigenfalls sie sich selbst die gesetzlichen Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 6. November 1853.

3. 1973. (2) **E d i c t.** Nr. 5893.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Hrn. Barthelma Puz von Lustthal, wider Georg Rouschet von Snoschet, die executive Reassumirungsfeilbietung der, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 481 vorkommenden, auf 1829 fl. 20 kr. geschätzten Halbhuber in Snoschet, wegen aus dem Vergleiche vom 14. November 1849 schuldiger 120 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 26. Jänner, 24. Februar und 30. März 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der 3. Feilbietung stattfinden.

Egg am 9. November 1853.

3. 14. (1)

Haus und Handlung zu verkaufen.

In einer der volkreichsten Städte der untern Steiermark ist ein sehr solid gebautes Haus, an vier sich kreuzenden Straßen und zugleich nahe dem Bahnhofe gelegen, sammt der realen Specerei,

Material- und Farbwaren-Handlung zu verkaufen und ist sich des Näheren wegen in portofreien, mit Rückmarken versehenen Briefen, an Herrn Paul Rainedsdorfer, Eisenbändler in Cilli, zu verwenden.

3. 1825. (4)

Nicht zu übersehen!

Insecten-Vertilgungs-Tinctur.

Ueberrreift an Güte und Wirksamkeit das persische Insectenpulver, sowie jedes andere Vertilgungsmittel. Flöhe, Läuse, Schaben, Ameisen, Schwaben und Wanzen vertreibt es sicher und gewiß. 1 Flacon mit Gebrauchsanweisung 30 kr. G. M.

Bart- und Haarfarbe-Extract.

Von der löblichen medicinischen Facultät in Wien geprüft und als unschädlich befunden, ist hinsichtlich seiner Dauerhaftigkeit, Schönheit und überaus bequemen Anwendung als das beste unter den Haarfärbemitteln bekannt. 1 Flacon mit Gebrauchsanweisung 30 kr. G. M.

Algophon, neuestes bewährtes Mittel gegen alle Arten von Zahnschmerzen.

Durch äußerlichen Gebrauch anwendbar. 1 Flaschel mit Gebrauchsanweisung 24 kr. G. M.

Täfelchen für Verdauungs- und Magenentsäuerung.

Ein vortreffliches, liebliches Mittel gegen schlechte Verdauung, Bleichsucht, Magenkrampf, Magenkatarrh, Sodbrennen, Hämorrhoidal- und Sichteiden, Hypochondrie und Hysterie. 1 Schachtel mit 48 Stück dieser Täfelchen nur 48 kr. G. M.

Aufgehaut!

Aromatische Gefrör-Seife.

Zur Vorbeugung gegen Entfischung und Vertreibung der bestehenden Gefröre an Händen und Füßen, besonders gut bei Fußbädern, wie auch als vortreffliche Hand- und Rasirseife zu empfehlen. 1 Päckchen 20 kr. Conv. Münze.

K. k. priv. Ratten- und Mäuse-Vertilgungsmittel.

welches sich durch dessen einfachen Gebrauch auszeichnet und nur 15 kr. G. M. kostet.

Bei **Joh. Paul Suppantisch**, am Hauptplatz „zur Stadt Triest.“

3. 9. a (1)

K. k. südliche Staats-Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Cilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Cilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.